

28. März 1979

Vorbereitung der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung
über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen

- Politisches Departement. Antrag vom 27. Februar 1979 (Beilage)
 Departement des Innern. Mitbericht vom 13. März 1979
 (Zustimmung)
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 15. März 1979
 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. März 1979
 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 27. März 1979
 (Beilage)
 Politisches Departement. Stellungnahme vom 27. März 1979
 (Beilage)
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
 13. März 1979 (Beilage)
 Politisches Departement. Stellungnahme vom 16. März 1979
 (Beilage)
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 12. März 1979 (Kenntnisnahme)

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departements und auf das
 Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Politische Departement wird beauftragt, eine Botschaft an die Bundesversammlung über den Beitritt der Schweiz zur UNO vorzubereiten.
2. Bevor es diesen Botschaftsentwurf vorlegt, erstellt das Politische Departement einen Bericht über die Folgen eines faktischen oder rechtlichen Beitritts für das Verhältnis der Schweiz zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds.
3. Die Botschaft soll im Lauf der nächsten Legislaturperiode den eidg. Räten vorgelegt werden.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- | | | |
|----------|----|-------------------------------|
| - EPD | 10 | zum Vollzug |
| - EDI | 3 | zur Kenntnis |
| - JPD | 3 | " " |
| - EMD | 4 | " " |
| - FZD | 7 | " " |
| - EVD | 5 | " " |
| - VED | 5 | " " |
| - BK | 4 | (Hb, Br, Sa, Rc) zur Kenntnis |
| - EFK | 2 | zur Kenntnis |
| - FinDel | 2 | " " |

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schwartz



o.714.1 - GR/ap

3003 Bern, 27. Februar 1979

AusgeteiltAn den Bundesrat

Vorbereitung der Botschaft des Bundesrates an
die Bundesversammlung über den Beitritt der
Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen

I.

In seinem Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen vom 29. Juni 1977 (77.049) ist der Bundesrat zum Schluss gelangt, "dass ein Beitritt der Schweiz zur UNO wünschbar ist". Zum weiteren Vorgehen äusserte er sich namentlich folgendermassen:

"Der Bundesrat ist sich der Komplexität der internen und externen Aspekte des Problems des schweizerischen Beitritts zu den Vereinten Nationen voll bewusst. Deshalb behält er sich vor, den geeigneten Zeitpunkt für einen Antrag an die eidgenössischen Räte, die Frage Volk und Ständen zu unterbreiten, später zu bestimmen. Er ist der Ansicht, dass dieser Zeitpunkt nicht in allzu ferner Zukunft liegen sollte.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die ganze Problematik inzwischen sowohl in seinen eigenen Berichten als auch in jenem der beratenden Kommission gründlich untersucht worden ist. Er beabsichtigt daher, der Bundesversammlung vor der Botschaft über einen Beitritt der Schweiz zur UNO keinen neuen Bericht mehr vorzulegen." 1)

Der Nationalrat hat am 5. Dezember 1977 vom Bericht des Bundesrates in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Darüber hinaus erwartet er, "dass der Bundesrat, gestützt auf die in diesem Bericht ent-

1) Bericht vom 29.6.1977, S.149 f.

- 2 -

haltenen Erwägungen und Schlussfolgerungen, den eidgenössischen Räten zuhanden von Volk und Ständen im nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt Botschaft und Antrag betreffend den Beitritt der Schweiz zur UNO unterbreiten wird".

Am 17. Januar 1978 ist der Ständerat dem Antrag seiner Kommission für auswärtige Angelegenheiten gefolgt, die vorgeschlagen hatte, in zustimmendem Sinne vom Bericht des Bundesrates Kenntnis zu nehmen.

II.

Demnach hat der Bundesrat ein Mandat der eidgenössischen Räte zu erfüllen. Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zeigt deutlich, dass die Räte den Beitritt unseres Landes zur UNO grundsätzlich befürworten. Wenn sie keine Frist für das weitere Vorgehen gesetzt haben, so vor allem deshalb, weil sie die Wahl des Zeitpunktes dem Bundesrat überlassen wollten. Wegleitend für diese Haltung war, dass der Bundesrat am besten in der Lage sei, den innen- wie aussenpolitisch geeigneten Zeitpunkt zu bestimmen. Namentlich sollte der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu einer Bewusstseinsbildung eingeräumt werden, die auf einen Erfolg bei dieser für unsere Aussenpolitik so wichtigen Volksabstimmung hoffen lässt.

Wir sind der Meinung, dass die Botschaft den eidgenössischen Räten während der Legislaturperiode 1979-1983 unterbreitet werden sollte. Dies bedingt, dass ihre Vorbereitung schon jetzt an die Hand genommen wird.

Seit Erscheinen des letzten UNO-Berichts des Bundesrats beschäftigt sich die Öffentlichkeit lebhafter als bisher mit der Beitrittsfrage. Wir sollten diese Diskussion nicht wieder verebben lassen, sondern sie durch unsere eigene Vorbereitung nähren, damit das Volk mit den vielschichtigen Problemen vertrauter wird und zu gegebener Zeit in voller Kenntnis der Materie abstimmen kann.

- 3 -

III.

Damit der UNO-Beitritt während der nächsten Legislaturperiode behandelt werden kann, sollte folgender, den Nationalratswahlen vom kommenden Herbst Rechnung tragender Kalender in Aussicht genommen werden:

- 1979 Vorbereitung der Botschaft und Konsultationsverfahren mit anderen Departementen;
- 1980 Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat und Weiterleitung an die eidgenössischen Räte;
- 1980/81 Debatte über die Botschaft in den eidgenössischen Räten.

Wenn der Zeitplan für die parlamentarische Debatte eingehalten werden könnte, würde dies die Durchführung der Abstimmung noch in der Legislaturperiode 1979-1983 erlauben.

IV.

Ziel der Botschaft wird es sein, dem Schweizervolk die Beitrittsproblematik klar und sachlich darzulegen. Nachdem sich die drei UNO-Berichte des Bundesrates in umfassender Weise mit den juristischen und technischen Aspekten auseinandergesetzt haben, sollte der Hauptakzent der Botschaft auf den politischen Fragen liegen. Angesichts der zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit aller Länder, von der auch die Schweiz betroffen ist, sollte der UNO-Beitritt eher als Vollendung einer schrittweisen Annäherung und als Normalisierung unserer internationalen Beziehungen denn als radikaler Neubeginn dargelegt werden. Die Vereinbarkeit einer UNO-Mitgliedschaft mit der schweizerischen Neutralität wird sehr sorgfältig zu erklären sein. Dabei wird der Bundesrat seinen Willen deutlich bestätigen müssen, dass er auch nach einem Beitritt der Schweiz zur UNO nicht von seiner traditionellen Aussenpolitik abweichen wird, die auf der ständigen und bewaffneten Neutralität gründet.

- 4 -

V.

Der Text dieses Antrags ist der Delegation des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten unterbreitet worden, die ihm zugestimmt hat.

* * * * *

Gestützt auf die vorliegenden Erwägungen beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

Der Bundesrat nimmt vom vorliegenden Antrag in zustimmendem Sinne Kenntnis und beauftragt das Politische Departement, ihm eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen vorzulegen. Diese Botschaft soll den eidgenössischen Räten im Verlauf der Legislaturperiode 1979-83 unterbreitet werden.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



Pierre Aubert

Beilage : 1 Pressemitteilung

Protokollauszug an

- das Politische Departement (10 Ex.) zum Vollzug

zur Kenntnisnahme (3 Ex.):

- Departement des Innern
- Justiz- und Polizeidepartement
- Militärdepartement
- Finanz- und Zolldepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2510.8

Bern, den 27. März 1979

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tM i t b e r i c h t

zum Antrag des EPD vom 27. Februar 1979
 betr. Vorbereitung der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen

Es besteht politisch ein Zusammenhang zwischen dem UNO-Beitritt und der Stellung der Schweiz gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Da wirtschafts-, finanz- und entwicklungspolitisch eine schweizerische Mitgliedschaft in den Bretton Woods-Institutionen sowohl für uns wie für die internationale Staatengemeinschaft, vor allem die Entwicklungsländer, von unmittelbarer praktischer Bedeutung wäre als ein UNO-Beitritt, würde es international kaum verstanden werden, wenn der Bundesrat diesem Bereich unserer internationalen Beziehungen weniger Dringlichkeit beimessen sollte als dem UNO-Beitritt. Andererseits ist zu erwarten, dass in der Referendumsdiskussion in der Schweiz die Konsequenzen des UNO-Beitritts auf unser Verhältnis zur Weltbank und zum Währungsfonds eine Rolle spielen werden.

Wir sind in unserer Auffassung inzwischen dadurch bestärkt worden, dass anlässlich der letzte Woche in Paris stattge-

fundenen Sitzung der Weltbankgruppe für die sechste Wiederaufstockung der IDA-Mittel die Schweiz wegen ihres andauernden Abseitsstehens heftig kritisiert worden ist. Der Vizepräsident der Weltbank, Cargill, ist beauftragt worden, in Bern inoffiziell vorstellig zu werden. Er hat uns bedeutet, dass anlässlich der UNCTAD V-Konferenz in Manila im Mai d.J. an der schweizerischen Haltung sowohl seitens der Industriestaaten wie der fortgeschrittenen Entwicklungsländer, die sich nun ebenfalls als Kreditgeber an der IDA VI zu beteiligen gedenken, öffentlich Kritik geübt werden könnte. Die Ablehnung des IDA IV-Darlehens durch das Schweizervolk liege nach Auffassung dieser Länder genügend weit zurück, als dass in der Zwischenzeit, angesichts des hohen schweizerischen Ertragsbilanzüberschusses, der innenpolitische Immobilismus hätte überwunden werden können.

Wenn die Schweiz Mitglied der Weltbank wäre, müsste sie sich an den Finanzhilfeaktionen der IDA beteiligen. Wenn der Bundesrat innenpolitisch den UNO-Beitritt glaubt in Gang setzen zu können, sich über das Verhältnis zur Weltbank und zum Währungsfonds aber ausschweigt, würde derartigen Kritiken eine zusätzliche Angriffsfläche geboten.

Wir haben deshalb bereits anlässlich der unter V. erwähnten Tagung der bundesrätlichen Delegation für auswärtige Angelegenheiten die Auffassung vertreten, dass die vom Bundesrat seinerzeit eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ueberprüfung des schweizerischen Verhältnisses zur Weltbank und zum Währungsfonds aufgefordert werden sollte, ihren Bericht vordringlich zu erstatten. Der Bundesrat sollte vor Verabschiedung seiner Botschaft über den UNO-Beitritt seine Meinungsbildung bezüglich Weltbank und Währungsfonds abgeschlossen haben.

Mit diesen Erwägungen stellen wir unsere Zustimmung zum vorliegenden Antrag des EPD jedoch nicht in Frage.

Bern, 27. März 1979

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

[Handwritten Signature]
An den Bundesrat

Stellungnahme

zum Mitbericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 27. März 1979

Das Politische Departement stellt die Wichtigkeit eines Beitritts der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank keineswegs in Frage. Bereits bei der Ausarbeitung des 3. UNO-Berichts im Jahre 1977 beabsichtigte es, in dieser Hinsicht gegenüber den beiden vorherigen Berichten einen Schritt weiter zu gehen. Seine Vorschläge wurden aber auf den Widerstand des Volkswirtschaftsdepartements zurückgeführt - aus anderen Gründen - auch des Finanz- und Zolldepartements.

Zwischen den beiden Fragen des UNO-Beitritts und des Beitritts zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank besteht rechtlich kein Zusammenhang, der zu einer Koppelung der beiden Anträge zwingen würde. Und selbst wenn wir dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank schon sehr bald beitreten könnten, wären wir dennoch nicht in der Lage, uns bereits an der 6. Wiederaufstockung der UNO-Mittel zu beteiligen. Auch sind die beiden Organisationen - die UNO einerseits und der Internationale Währungsfonds und die Weltbank andererseits - verschiedener Natur und kann somit unser bisheriges Abseitsgehen nicht auf die gleiche Weise motiviert werden.

o.714.1 - GR/fb

Bern, 27. März 1979

AusgeteiltAn den Bundesrat

Vorbereitung der Botschaft des Bundesrates
an die Bundesversammlung über den Beitritt
der Schweiz zur Organisation der Vereinten
Nationen

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Eidgenössischen Volkswirt-
schaftsdepartements vom 27. März 1979

Das Politische Departement stellt die Wichtigkeit eines Beitritts der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank keineswegs in Frage. Bereits bei der Ausarbeitung des 3. UNO-Berichts von 1977 beabsichtigte es, in dieser Hinsicht gegenüber den beiden früheren Berichten einen Schritt weiter zu gehen. Seine Vorschläge stiessen aber auf den Widerstand des Volkswirtschaftsdepartements und - aus anderen Gründen - auch des Finanz- und Zolldepartements.

Zwischen den beiden Fragen des UNO-Beitritts und des Beitritts zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank besteht rechtlich kein Zusammenhang, der zu einer Koppelung der beiden Anträge zwingen würde. Und selbst wenn wir dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank schon sehr bald beitreten könnten, wären wir dennoch nicht in der Lage, uns bereits an der 6. Wiederaufstockung der IDA-Mittel zu beteiligen. Auch sind die beiden Organisationen - die UNO einerseits und der Internationale Währungsfonds und die Weltbank andererseits - verschiedener Natur und kann somit unser bisheriges Abseitsstehen nicht auf die gleiche Weise motiviert werden.

- 2 -

3003 Bern, 13. März 1979

Zudem drängt sich politisch die Verbindung der beiden Fragen nicht auf. Weder die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des National- und des Ständerates, noch die eidgenössischen Räte selbst haben je eine solche Verbindung hergestellt. Der parlamentarische Auftrag ist klar : ohne Vorbedingungen soll eine Botschaft über den UNO-Beitritt ausgearbeitet werden.

Das Politische Departement ist der Meinung, dass es politisch wenig opportun wäre, wenn der Bundesrat im Zeitpunkt eines prozeduralen Beschlusses Vorbedingungen schaffen würde, die nicht dem Sinn und Geist früherer Entscheidungen entsprechen. Dies umso weniger, als es sich beim UNO-Beitritt um ein ohnehin sehr komplexes Problem handelt.

Das Politische Departement schlägt vor, dass jetzt gemäss seinem Antrag der Beschluss gefasst wird, die Botschaft über den UNO-Beitritt auszuarbeiten. Die Frage des Beitritts unseres Landes zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank soll gemäss einem früheren Auftrag des Bundesrates von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Finanzverwaltung geprüft werden, die über das Ergebnis ihrer Untersuchungen zu berichten haben wird. Das Politische Departement würde es begrüßen, wenn die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe vorangetrieben würden und hat nach der Sitzung der Delegation für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates vom 26. Februar 1979 bereits ein entsprechendes Schreiben an die interessierten Dienste gerichtet.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Ritschard

Pierre Aubert

A.40.4.0

3003 Bern, 13. März 1979

Bern, le 16 mars 1979

An den B u n d e s r a t

Au Conseil fédéral

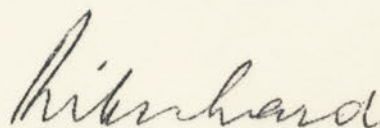
Vorbereitung der Botschaft des Bundesrates an
die Bundesversammlung über den Beitritt der
Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EPD vom 27. Februar 1979

Wir sind mit dem Prinzip einverstanden, dass der UNO-Beitritt der Schweiz anzustreben und vorzubereiten ist. U.E. kann die Botschaft des Bundesrates an die eidg. Räte aber noch nicht der nächste Schritt sein. Wir befürchten, dass grosse Teile der Bevölkerung diesen formellen Antrag noch nicht verstehen und abwehrend reagieren werden. Der Botschaft müsste noch intensive Aufklärungsarbeit vorausgehen. Es ist als nächstes ein Aufklärungskonzept auszuarbeiten. Parteien, Verbände, interessierte Organisationen müssten dokumentiert und für die Mitarbeit gewonnen werden. Erst wenn der Acker bearbeitet ist, darf der Samen hineingelegt werden.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Ritschard

Stellungnahme

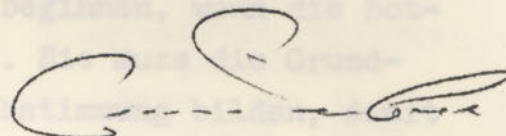
Berne, le 16 mars 1979

Zur Mitteilung des Eidgenössischen Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartements
13. März 1979

Au Conseil fédéral

Préparation du Message sur l'adhésion
de la Suisse à l'ONU

Je vous prie de prendre connaissance de la prise de position ci-jointe du Département politique à la suite du rapport-joint du 13 mars 1979 du Département fédéral des transports et communications et de l'énergie.


Annexe mentionnée

Pierre Aubert

o.714.1

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Eidgenössischen Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartements vom
13. März 1979

Wie wir in unserem Antrag vom 27. Februar 1979 ausgeführt haben, erteilten uns die eidgenössischen Räte den Auftrag, eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur UNO auszuarbeiten. Für uns gilt es nun als ersten Schritt, diesen Auftrag zu erfüllen. Die Botschaft wird sämtliche Aspekte unseres UNO-Beitritts zu beleuchten haben.

Während der Abfassung der Botschaft werden wir wie bisher unsere sachliche Information weiterführen. Die eigentliche Aufklärungsarbeit kann aber unseres Erachtens erst beginnen, wenn die Botschaft des Bundesrates verabschiedet ist. Sie muss die Grundlage für die Aufklärung im Vorfeld der Abstimmung bilden, damit das Volk seinen Entscheid in voller Kenntnis der Materie treffen kann.